

Zeitschrift: Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Botanique Suisse
Herausgeber: Schweizerische Botanische Gesellschaft
Band: 1 (1891)

Vereinsnachrichten: Bericht über die Thätigkeit des Initiativcomité der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht
über die
Thätigkeit des Initiativecomité
der
Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

Vorgelegt und genehmigt in der ordentlichen Versammlung der
schweizerischen botanischen Gesellschaft am 19. Aug. 1890.

Hochgeehrte Herren!

Am 10. September 1889 beschloss die in Lugano vereinigte botanische Section der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft auf Antrag der Herren Professor Dr. C. Schröter (Zürich) und Dr. Ed. Fischer (Bern) die Gründung einer schweizerischen botanischen Gesellschaft. Die Erwägungen, welche zu diesem Entschlusse führten, waren einerseits das Bestreben, die botanische Section der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu heben, andererseits aber auch der Wunsch, eine nähere Fühlung zwischen den schweizerischen Botanikern herzustellen und die botanische Wissenschaft in unserem Lande zu fördern durch ein Zusammenschliessen zu gemeinsamer Arbeit.

Zur Anhandnahme der Organisation der neuen Ge-

sellschaft wurde aus den Herren Professor Dr. R. Chodat in Genf, Dr. H. Christ in Basel, Dr. Ed. Fischer in Bern, Professor Dr. C. Schröter in Zürich und Professor F. O. Wolf in Sitten ein Initiativcomité bestellt. Dieses ernannte Herrn Dr. H. Christ zu seinem Präsidenten, Dr. Ed. Fischer zum Actuar; es hielt am 19. Dezember 1889 in Bern und am 17. August 1890 in Davos eine Sitzung ab; im Uebrigen wurden die Geschäfte auf schriftlichem Wege erledigt.

Die Hauptaufgabe des Initiativcomité bestand vor Allem in der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes. Im Zusammenhange damit kam auch die Stellung der neugegründeten Gesellschaft zu bereits bestehenden lokalen botanischen Gesellschaften, speciell zur « Société botanique de Genève » zur Besprechung : sowohl das Initiativcomité als auch die genannte Gesellschaft waren dem Gedanken sehr günstig, eine Fusion herbeizuführen in dem Sinne, dass die genferische botanische Gesellschaft eine Section der schweizerischen botanischen Gesellschaft bilde, namentlich wurde dabei auch eine Vereinigung der Publicationsorgane ins Auge gefasst. Indess konnte aus finanziellen Gründen bezüglich des letzteren Punktes ein befriedigendes Resultat nicht erzielt werden; dagegen ist die « Société botanique de Genève » bereit, der schweizerischen botanischen Gesellschaft als Section beizutreten in dem Sinne, dass sie ihrem Namen den Beisatz « Section de la Société botanique suisse » beifügt und sich an den Jahresversammlungen repräsentiren lässt.

Nach Feststellung des Statutenentwurfes wurde derselbe nebst einer Einladung zum Beitritt an annähernd 400 Adressen versandt. Der Beitrittseinladung wurde von 92 Seiten Folge geleistet, so dass nunmehr mit Inbegriff

der in Lugano und im Laufe des Jahres erfolgten Adhäsionen unsere Gesellschaft 112 Mitglieder zählt.

Ausserdem sorgte das Initiativcomité dafür, dass schon an die erste Jahresversammlung der botanischen Gesellschaft in Davos eine botanische Excursion angeschlossen werde.

Das Initiativcomité liess sich ferner durch seinen Actuar an der am 8. März 1890 in Bern stattfindenden Delegirtenversammlung in Sachen der Bibliographie für schweizerische Landeskunde vertreten; es ging dabei von der Ansicht aus, dass die Mitarbeit an diesem Werke, speciell für den vorgesehenen Abschnitt Pflanzenwelt, unbedingt in den Rahmen der Aufgaben der schweizerischen botanischen Gesellschaft gehöre. — Zum Delegirten für die Delegirtenversammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft wurde Herr Professor C. Schröter ernannt, mit dem Auftrage: erstens die Anregung des Herr Dr. Früh betreffs Einsetzung einer Commission zur Erforschung der schweizerischen Torfmoore zu unterstützen und zweitens folgenden Antrag einzubringen: « Die schweizerische naturforschende Gesellschaft ertheilt dem Comité der botanischen Gesellschaft den Auftrag, geeignete Schritte zu thun, um die durch fortschreitende Cultur bedrohten Standorte seltener Pflanzen zu schützen. » Es handelt sich dabei zunächst um das Einsiedlermoos, wo die Standorte einiger seltener Glacialpflanzen durch den Torfabbau vernichtet zu werden drohen¹.

Was endlich das Finanzielle betrifft, so sind natürlich,

¹ Beide obige Anträge wurden sowohl in der Delegirtenversammlung als auch in der Hauptversammlung der schweizerischen naturf. Gesellschaft angenommen.

da die Mitgliederbeiträge vor der definitiven Genehmigung der Statuten nicht eingezogen werden konnten, Einnahmen noch kaum zu verzeichnen. Auslagen entstanden dagegen namentlich durch den Druck des Statutenentwurfes und der Einladung zum Beitritt. Diese Auslagen wurden durch Vorschüsse von Seiten der Mitglieder des Initiativcomité vorläufig gedeckt. Es stellt sich daher unsere Rechnung wie folgt :

Einnahmen.

Vorschüsse von Mitgliedern des Initiativ-	
comité	Fr. 85.—
2 eingelaufene Mitgliederbeiträge	6.—
	Fr. 91.—

Ausgaben.

Druck und Versendung (incl. Porti) der Statutenentwürfe und Beitrittseinladungen	Fr. 80.65
Kleinere Auslagen des Actuars für Porti, etc.	1.55
	Fr. 82.20
Bleiben somit in Kasse	Fr. 8.80

Namens des Initiativcomité :

Der Actuar.